

Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und zur Erhöhung ihrer Perspektiven im Krankenhaus

Um die Attraktivität des Pflegeberufs und die Perspektiven der Pflegenden im Krankenhaus zu auszubauen, empfehlen die Teilnehmer des 2. Pflegegipfels folgende Maßnahmen:

- Für eine gute Patientenbetreuung ist eine verbesserte Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Krankenhaus im Sinne eines kollegialen Miteinanders unverzichtbar. Neben der Ausschöpfung von Möglichkeiten der Delegation soll die **Entwicklung und Erprobung sinnvoller neuer Arbeitsteilungen** durch die **Neuordnung von Aufgaben** gestärkt werden. Die Teilnehmer des Pflegegipfels setzen sich dafür ein, dass am Versorgungsprozess des Patienten orientierte, modellhafte Erprobungen aus Krankenhäusern zusammen getragen, ausgewertet und veröffentlicht werden. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft übernimmt in diesem Prozess die Federführung und bezieht die beteiligten Akteure ein. Das Bundesministerium für Gesundheit stellt eine finanzielle Förderung dieses Projektes in Aussicht.
- Darüber hinaus sind die mit dem **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz** geschaffenen Möglichkeiten für Modellvorhaben insbesondere zur Verordnungsbefähigung und Übertragung von bestimmten heilkundlichen Tätigkeiten zu nutzen. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird aufgefordert, die notwendigen Richtlinien zur Durchführung der Modellvorhaben möglichst zügig zu fassen¹.
- Für Pflegepersonal in Krankenhäusern ergeben sich **neue Einsatzmöglichkeiten** - beispielsweise durch das **Fall-/Casemanagement** und das mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführte und durch die Pflegereform weiter entwickelte **Entlassmanagement**. Alle Beteiligten wirken im Interesse einheitlicher Qualitätsmaßstäbe darauf hin, dass vorhandene Modellerfahrungen und Empfehlungen genutzt und neue Projekte zur Weiterentwicklung initiiert werden.

In den Krankenhäusern sollen zunehmend **innovative Konzepte der Arbeitsorganisation** eingeführt werden, um die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf zu verbessern und die Berufszufriedenheit der Pflegenden z.B. durch die Berücksichtigung familiärer Bedingungen bei der Dienstplangestaltung zu erhöhen. Der Gesundheitsschutz für

¹ bei Enthaltung der Bundesärztekammer

alle besonders belasteten Berufe im Krankenhaus soll unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen ausgebaut werden. Dabei sind auch psychische Belastungen zu berücksichtigen. Formen altersgerechten Arbeitens sind durch geeignete Arbeitsplätze möglich zu machen, um ältere und berufserfahrene Pflegekräfte im Beruf zu halten.

- Alle Beteiligten wirken daran mit, dass der Arbeitsplatz der Pflegenden im Krankenhaus durch geeignete Entwicklungsperspektiven u.a. durch verbesserte Angebote der Weiterqualifizierung attraktiv gehalten wird und die Pflegenden entsprechend ihrer Qualifikation adäquat eingesetzt werden. Die Pflegeberufe bieten schon heute vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten von der OP- und Intensivpflege bis hin zur beziehungsorientierten psychiatrischen Pflege. Damit wird die Qualität pflegerischer Arbeit gestärkt und Karrierechancen gefördert. Der Zugang zu entsprechenden Weiterbildungen durch Freistellungen und Finanzierungsmöglichkeiten soll erleichtert werden. Krankenhausträger, Berufsverbände und Gewerkschaften sind aufgerufen, über entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren.
- Zur **Sicherung des Berufsnachwuchses** ist es wichtig, junge Menschen für einen Pflegeberuf zu gewinnen. Wegen der zurückgehenden Zahl der Schulabgänger gilt es - im zunehmenden Wettbewerb mit anderen Berufsausbildungen - verstärkt die Vorzüge einer Pflegeausbildung und der Ausübung eines Berufs in der Pflege herauszustellen. Die Krankenhäuser wirken gemeinsam mit Bildungseinrichtungen daran mit, die Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz in geeignetem Rahmen (Hospitationen, Foren u.s.w.) vorzustellen. Dabei sollen die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch Fachspezialisierungen oder in Studiengängen aufgezeigt werden.
- Zur Gewährleistung einer qualitativ verbesserten Ausbildung schreibt das Krankenpflegegesetz verbindlich eine **Praxisanleitung** der Schülerinnen und Schüler vor. Die Krankenhäuser kommen ihrer Verpflichtung nach, dass eine ausreichende Anzahl an berufspädagogisch qualifizierten Praxisanleiterinnen und -anleitern für die Krankenpflegeausbildung zur Verfügung steht. Die Krankenkassen gewährleisten die Finanzierung der Praxisanleitung nach den Regelungen des KHRG.
- Im Krankenpflegegesetz wurde die Möglichkeit eröffnet, in **Modellausbildungen** die Zusammenführung der Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeberufe zu erproben. Die Modellversuche sind im Hinblick auf die berufliche Handlungsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in den Sektoren des Gesundheitswesens zu evaluieren.